

Die Karlsschule als Tempel der Tugend



Schiller-Studien

Sonderband 1

herausgegeben von

Helmut Hühn, Nikolas Immer und ??????????

Die Karlsschule als Tempel der Tugend

Die Festreden der Eleven auf den Geburtstag
der Reichsgräfin Franziska von Hohenheim
(1779/1780)

Mit einer Einführung und Beilagen
herausgegeben von Nichita Doroshenko

Der Druck des Buches erfolgte mit freundlicher Unterstützung der
Friedrich-Schiller-Universität Jena
und dem
Schillerverein Weimar-Jena e.V.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

1. Auflage 2025

Wehrhahn Verlag

www.wehrhahn-verlag.de

Satz und Gestaltung: Wehrhahn Verlag

Umschlagabbildung zur Publikation bereitgestellt von Johan Murray

Aufenthaltort: Råbelöf Estate (Schonen/Schweden)

Fotografin: Sofia Murray

Druck und Bindung: Azymut, Warschau

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Europe

© by Wehrhahn Verlag, Hannover

ISBN 978–3–98859–130–2

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	7
I. Einführung	
1. Karl Eugen und seine Schöpfung	14
2. Die Festkultur an der Karlsschule und die Geburtstagsfeste für Franziska von Hohenheim (1779/1780)	21
3. Die Tugendreden (1779/1780)	31
II. Textgrundlage und Editionsprinzipien	
1. Textgrundlage und Überlieferung	55
2. Textgestalt und Editionsprinzipien	57
III. Festreden und Gratulationen	
1. Die Festreden auf das Jahr 1779	61
2. Die Festreden auf das Jahr 1780	271
3. Die Gratulationen – das Karlsschule-Album [1779]	343
IV. Anhang	
Biografien der Karlsschüler und ihre Publikationen	357
Bibliografie	413
Dank	428

Vorbemerkungen

Die vorliegende Edition stellt einen Beitrag zur Karlsschul- und Schiller-Forschung dar, indem erstmals alle erhaltenen Reden und Gratulationsschriften der Karlsschüler auf das Geburtstagsfest der Reichsgräfin Franziska von Hohenheim (1748–1811) in den Jahren 1779 und 1780 zugänglich gemacht werden. In jenen Jahren erhielt Friedrich Schiller (1759–1805), der berühmteste Absolvent der herzoglichen Militärakademie, die Auszeichnung durch Herzog Karl Eugen (1728–1793), seine Rede öffentlich vorzutragen. Im Jahr 1779 hatte er das Wesen der Tugend, im Jahr darauf die Folgen der Tugend abzuhandeln. Beide Reden bezeugen Schillers geschultes rhetorisches und kompositorisches Talent, das nicht zuletzt in der formal-inhaltlichen wie topischen Aufbereitung der behandelten Gegenstände aufleuchtet. Wenn auch nur bruchstückhaft, so lassen diese beiden Reden bereits den umfassenden Erfahrungsschatz erahnen, den er sich über den reichhaltigen Unterricht an der Karlsschule angeeignet hatte. Besonders aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang die übrigen beauftragten, aber nicht vom Herzog für den Festtag ausgewählten Reden seiner Mitschüler, denn sie geben Einblicke in den Schulbetrieb und Unterricht an der Karlsschule und lassen zugleich erkennen, welche philosophischen und stilistischen Prägungen Schiller in diesem Umfeld empfing.

Manches wird der Leser in den Festreden der Eleven entdecken, was noch in Schillers Früh- und sogar in seinem Spätwerk nachhallt: Prototypen erhabener Verbrecher werden in Szene gesetzt, republikanische Tugenden werden ausgerufen und wiederholt haucht eine Maria Stuart ihr letztes Wort. Mehrfach fallen die Begriffe schöne Seele, Anmut und Würde oder es fällt der Ausspruch, dass der Mensch eine Neigung zur Pflicht entwickeln solle, – es sind Begriffe, die Schiller auch in seinen theoretischen Abhandlungen der 1790er-Jahre wieder aufgreift und die unter anderem infolge seines Kant-Studiums an neuen Dimensionen gewinnen. Wenn etwa der Karlsschüler Franz Kapf vor dem Rückfall in die Barbarei warnt oder Friedrich Duttenhofer über den pädagogischen Nutzen und die lauernden Gefahren von Schauspielen reflektiert, so tauchen hier Konzepte auf, die Schiller zeitlebens beschäftigen werden und fortwährenden Transformationen ausgesetzt sind.

Zwar wurden die Reden der Eleven bereits zu Beginn des letzten Jahrhunderts von Otto Güntter im zweiten Band des *Marbacher Schillerbuchs* aus dem Jahr 1907 erstmals erwähnt und näher kontextualisiert, doch fanden sie seither

nur geringe Beachtung. Während Schillers Tugendreden vereinzelt etwa in den einschlägigen Editionen (NA und FA), Handbüchern (Koopmann, Luserke-Jaqui) oder in Peter-André Alts Schiller-Monografie (2000) knapp interpretiert wurden, blieben die Reden seiner Mitschüler fast gänzlich unbeachtet. Lediglich drei Aufsätze, vereint im Sammelband *Schiller und die höfische Welt* (1990), greifen diese Reden ausdrücklich auf: Gerhard Friedl befasst sich dort mit der Festkultur an der Karlsschule, Friedrich Strack prüft die rhetorische Stellung der Reden, besonders derjenigen Schillers (1780) und ihr Verhältnis zum Regenten Karl Eugen. Eine mikroskopische Analyse liefert Martina Eicheldinger und untersucht die rhetorischen Elemente in den verfassten Festreden aus dem Jahr 1779 vor allem anhand Quintilians Rhetorik. Die den edierten Texten vorangestellte einführende Studie versteht sich als eine Fortsetzung dieser Arbeiten und führt diese mit den Ergebnissen der aktuellen Schillerforschung zusammen. Konkret heißt das, dass die Festreden der Eleven auch nach zeitgenössischen Rhetoriken der württembergischen Bildungslandschaft beleuchtet und damit enger an die Unterrichtspraxis, wie sie an der Karlsschule vorherrschte, gebunden werden.

Die vom Herzog Karl Eugen beauftragten Reden waren in den Jahren 1779 und 1780 Bestandteil des zum Fest der Tugend ausgestalteten Geburtstags der Reichsgräfin Franziska von Hohenheim. Der höfisch-repräsentative, akademische, zugleich polytechnische Zuschnitt der Karlsschule stellt dabei nicht nur einen historischen Einzelfall dar, er verlieh den abgehaltenen Festen und den daraufhin veranlassten Reden exklusive Konturen. Vielseitig griffen die Karlsschüler in ihren Reden auf den rhetorischen, moralphilosophischen, ästhetischen, religiösen und historisch-geografischen Unterricht zurück. Ihre Festreden dokumentieren in diesem Kontext den praxisorientierten Unterricht an der Karlsschule und lassen Rückschlüsse auf die dort abgehaltenen theoretischen Inhalte zu. Der übergeordnete Zweck ihrer Reden bestand jedoch darin, das Herrscherbild Karl Eugens und Franziska von Hohenheims zu prägen und zu festigen. Die Festreden der Eleven sind somit nicht nur ein Ausdruck des weitreichenden Bildungsansatzes der Lehranstalt, sondern auch ein Spiegelbild der pädagogischen und machtpolitischen Intentionen des Herzogs. Sie verdeutlichen, wie eng die Erziehung, Bildung und Ausbildung an der Karlsschule mit dem höfischen Selbstverständnis und den Zielsetzungen Karl Eugens verknüpft waren.

Neben den insgesamt 41 Festreden werden elf ebenfalls vom Herzog in Auftrag gegebene und von Karlsschülern verfasste Gratulationsschriften in die

Edition aufgenommen. Die Gratulationen datieren vermutlich ins Jahr 1779. An ihnen lässt sich die schulmäßig eingeübte Gestaltung der Regenten-Huldigung nachvollziehen, wie sie vorrangig in der Exposition und im Schlussteil der Festreden auftritt. Das erklärte Ziel der vorliegenden Edition ist es, eine fundierte Textgrundlage bereitzustellen, die als Ausgangspunkt für weitere Forschungsfragen und Problemfelder dienen soll.

I.

Einführung

I. Einführung

Am 10. Januar 1779 und 1780 wurde das Geburtstagsfest der Reichsgräfin Franziska von Hohenheim (1748–1811) unter dem eindrucksvollen Hauptthema der Tugend abgehalten. Dafür wurde das gesamte Areal der Karlsschule mit Schaustücken und Inschriften zum ›Tempel der Tugend‹ dekoriert; auch die einzelnen Programmpunkte griffen das zentrale Thema auf. Zu den Programmpunkten zählten unter anderem öffentliche Festreden, die nicht nur von Karl Eugen (1728–1793),¹ Herzog Württembergs und Schirmherrn der Lehranstalt, oder den Karlsschullehrern, sondern auch vereinzelt von den Akademisten gehalten wurden. Anlässlich des Geburtstagsfestes der Reichsgräfin forderte der Herzog mehrere Schüler seiner Lehranstalt auf, eine solche Festrede zu verfassen. Die von ihm gestellten Fragen, mit denen sich die beauftragten Schüler auseinandersetzen sollten, konzentrierten sich auf verschiedene Problemstellungen der Tugend. Lediglich ein Redner erhielt die Auszeichnung, seine Rede an diesem Festtag vortragen zu dürfen, und in den Jahren 1779 und 1780 wurde Friedrich Schiller (1759–1805), der berühmteste Absolvent der Karlsschule, diese Ehre zuteil.² Weniger soll es in der vorliegenden Einführung um Schillers Tugendreden gehen,³ vielmehr sollen die Reden seiner Mitschüler in den Vordergrund gerückt werden, geben sie doch nicht nur Einblicke in den Schulbetrieb und den Unterricht an der Karlsschule, sondern lassen zugleich erkennen, welche philosophischen und stilistischen Prägungen Schiller in diesem Umfeld empfing.

Um die historischen, institutionellen und ideellen Rahmenbedingungen zu verstehen, in denen die Reden entstanden sind, wird die Biografie Karl Eugens und die Entwicklung der Karlsschule zunächst skizziert. Anschließend richtet sich die Aufmerksamkeit auf die Festkultur der Karlsschule, die einen nicht unwesentlichen Anteil an der höfischen Repräsentation und Staatspolitik Karl

- 1 Es wird sich auf diese Schreibweise auch bezüglich der Lehranstalt festgelegt. In den Reden der Karlsschüler selbst tauchen sowohl die K-, als auch die C-Schreibung auf.
- 2 Für das Jahr 1780 ist dies in Balthasar Haugs *Schwäbischen Magazin* belegt, vgl. SM 1780, 11. Stück, 663–667.
- 3 Vgl. dazu: Güntter 1907, Eicheldinger 1990, Strack 1990, Alt 2000 (Bd.1).

Eugens hatte. Nach diesen Ausführungen zur Festkultur sollen die Reden der Eleven im Rahmen des Geburtstagsfestes verortet und vor dem Hintergrund des rhetorischen und philosophischen Unterrichts weiter kontextualisiert werden. Abschließend wird die rhetorische und inhaltliche Gestaltung der Schülerreden untersucht, wobei insbesondere ihre Struktur, die zentralen Themen und die verwendete Bildsprache näher beleuchtet wird.

1. Karl Eugen und seine Schöpfung

Karl Eugen (1728–1793) war der älteste Sohn von Karl Alexander (1684–1737) und Maria Augusta (1706–1756) und bestieg aufgrund des frühen Ablebens seines Vaters bereits mit neun Jahren unter vormundschaftlicher Administration den Thron.⁴ Ab 1741 wurde er mit seinen beiden Brüdern, Ludwig Eugen (1731–1795) und Friedrich Eugen (1732–1797), zur weiteren Ausbildung an den preußischen Hof geschickt, wo sich Friedrich II. (1712–1786) seiner persönlich annahm. Ein wichtiges Zeitdokument für ihr Verhältnis zueinander ist der *Fürstenspiegel* (1744),⁵ der dem sechzehnjährigen Karl einen Tag nach der Nachricht von seiner Mündigkeitssprechung, also am 6. Februar 1744,⁶ von Friedrich II. überreicht wurde. Darin legte der preußische König einleitend seinen Anteil an der Mündigkeitssprechung offen, immerhin war Karl Eugen nach württembergischem Recht noch zu jung, um als volljährig zu gelten,⁷ und gab ihm daraufhin eine Anleitung zur politischen und privaten Lebensführung.⁸

Während seiner Rückreise nach Stuttgart, am 21. Februar, verlobte sich Karl Eugen mit der elfjährigen Nichte des preußischen Königs Elisabeth

4 Die Vormundschaft übernahmen von 1737–1738 Herzog Karl Rudolf von Württemberg-Neuenstadt (1667–1742) und von 1738–1744 Herzog Karl Friedrich von Württemberg-Oels (1690–1761), vgl. Ehmer 2017, 206.

5 Das in französischer Sprache verfasste handschriftliche Originaldokument wird im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (G 230 Bü 260) aufbewahrt. Eine deutsche Übersetzung kann nachgelesen werden bei: Schneider 1907, 37–39.

6 Auf Anbitten seitens Friedrich II. wurde Karl Eugen am 7. Januar 1744 von Kaiser Karl VII. (1697–1745) für volljährig erklärt; die Nachricht davon kam am 5. Februar in Berlin an (vgl. Brüser, 41f.).

7 Vgl. Brüser 2017, 43f.: »[D]ie württembergischen Hausgesetze [sahen] ein Mindestalter von 18 Jahren, das allgemeine württembergische Recht sogar von 25 Jahren für die Volljährigkeit vor«.

8 Vgl. Schneider 1907, 38.

Friederike Sophie von Brandenburg-Bayreuth (1732–1780)⁹ und übernahm, kaum in Stuttgart angekommen, schon am 10. März 1744 die Regierung im Herzogtum Württemberg unter der Anerkennung der Landesverfassung und Religionsreversalien. Finanz- und Religionsgeschäfte unterstanden danach vornehmlich den württembergischen Landständen.¹⁰ Durch den im Jahr 1752 mit Frankreich beschlossenen Subsidienvvertrag erhielt der Herzog eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit sowie Mittel für den Ausbau von Hof und Heer; dies führte aber in Folge des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) zum Bündnisfall mit Frankreich und zu massiven Widerständen in der württembergischen Bevölkerung, war es doch auch ein Glaubensstreit, wider das protestantische Preußen zu kämpfen.¹¹ Dass die herzogliche Reise-, Bau- und Festlust, gerade in den 1760er-Jahren, ein überzogenes Maß erreichte, hatte zudem augenfällig provokativen Charakter. Nicht ohne Seitenhieb urteilte Giacomo Casanova (1725–1789) in seinen *Memoiren* (1760):

Zu jener Zeit war der Hof des Herzogs von Württemberg der glänzendste von ganz Europa. Seine Kosten trug Frankreich, das ihm bedeutende Zuschüsse zahlte, um über zehntausend Mann zu verfügen. Es war eine schöne Armee, die sich im ganzen Krieg nur durch Fehler hervorgetan hatte.¹²

Aufgrund diverser Kritik an der außen- wie innenpolitischen Regierung Karl Eugens kam es im Frühjahr 1770 zum Erbvergleich zwischen dem Herzog und den Landständen, wonach die Rechte der württembergischen Landstände erneuert wurden und beiderseits anerkannt werden mussten.¹³ Die absolutistischen Regierungsrechte des Herzogs waren damit zwar eingeschränkt, wodurch »er sich« jedoch »in seiner Gestaltungskraft offenbar wenig gehindert [sah]«¹⁴, wie Hermann Ehmer urteilte. Formell wurde eine Einigung erzielt und 1778

9 Die Überlegungen über eine etwaige Verlobung reichten in das Jahr 1742 zurück (vgl. Brüser 2017, 41).

10 Nach Ehmer 2017, 200–203, vgl. dort die Angaben zum Tübinger Vertrag von 1514 und Landtagsabschied von 1565 sowie die am 17. Dezember 1733 beschlossenen Religionsreversalien.

11 Vgl. Uhland 1953, 17–20. Ehmer 2017, 210–218.

12 Zitiert nach Berger 1997, 12. Vgl. auch Casanova 1985, Bd. 6, Kap. 3, 85.

13 Zum Erbvergleich und Karls Verhältnis zu den Landständen vgl. Schneider 1907a/b, Ehmer 2017, Groß 2017.

14 Ehmer 2017, 218. Zudem wies Ehmer darauf hin, dass der Erbvergleich als »ein Ergebnis der Religionsreversalien und letztlich des Landtagsabschied von 1765« zu verstehen ist, »wonach landständische Verfassung und konfessionelle Bindung sich gegenseitig stützten« (ebd.).

mit dem Verlesen des Kanzelmanifests in einem repräsentativ-öffentlichen Kontext beschlossen.¹⁵

Noch im selben Jahr (1770) erregte ein neues Projekt Karl Eugens erstmals Aufsehen. In diesem Jahr wurde nämlich der Gedanke zu einer Militärschule ins Leben gerufen, die zunächst als eine Schule für *Garten- und Stuccator-Knaben* realisiert wurde.¹⁶ Die Grundidee einer Militärakademie höfischen Charakters, zu der sich die Karlsschule fortan entwickelte, war dabei nicht neu, sondern, wie Robert Uhlend anhand der europäischen Vorbilder Frankreich, Österreich und Preußen belegte, ein »Ausdruck der militärisch-pädagogischen Anschauungen des Jahrhunderts«¹⁷. Grundlegend waren die Entstehung und Entwicklung der militärischen Lehranstalten auf die lokalen und aktuellen Bedürfnisse ausgerichtet.

Eines dieser Bedürfnisse lag durch den Siebenjährigen Krieg in der Versorgung, Bildung und Ausbildung von Waisenkindern. Erste Pläne für ein Militärwaisenhaus entstanden zwar schon zum Jahreswechsel 1763/64, sie wurden jedoch 1770 vorübergehend auf der Solitude, dem von 1763–1767 erbauten herzoglichen Lustschloss, und erst 1779 in Ludwigsburg endgültig realisiert.¹⁸ Darüberhinaus musste die Offiziersausbildung institutionalisiert und modernisiert werden, wozu der Obristwachtmeister Georg Bernhard Bilfinger (1728–1825) am 7. August 1767 einen ersten Entwurf für eine *Offiziers-Akademie und Ecole d'Artillerie* erstellte. Unmittelbar danach verbrachte Karl Eugen einen Monat in Tübingen, wo ihm feierlich die Rektorwürde von der Universität verliehen wurde. In den 1750er- und 1760er-Jahren hatte der Herzog mehrfach die Tübinger Landesuniversität besucht und stiftete ihr wie der Stadt mehrere

15 An seinem fünfzigsten Geburtstag ließ Karl Eugen das Kanzelmanifest »von allen württembergischen Pfarrern [...] verlesen«, bat darin »um Entschuldigung für seine Fehler« und sicherte zu, »das Wohl des Volkes in den Mittelpunkt« seiner staatspolitischen Bestrebungen zu stellen. Dieses Dokument sei jedoch, wie Eberhard Fritz anmerkte, nicht als »ein reines Schuldeingeständnis« zu interpretieren, es zeige vielmehr ein spezifisches »Verhältnis zwischen dem Fürsten und dem Volk« (Fritz 2017, 120). Feste dieser Art hatten zwar einen konkreten Anlass, dienten aber zugleich im hohen Maß einer öffentlichen Kommunikation zwischen Höfen sowie dem Regenten und seinen Untertanen.

16 Zu den Karlsschülern vgl. Hartmann 1904 und Petersen 1911. Zur Geschichte der Karlsschule vgl. Wagner 1857, Stahlecker 1927, Lang 1928, Uhlend 1953, Kater 1992, Wagner 2001. Als wichtigste gedruckte Zeitdokumente: Batz 1783 und Hoven 1840.

17 Uhlend 1953, 35. Anschaulich zeigte Uhlend zudem auf, dass sich der Endzweck der Karlsschule und die dort herrschenden Reglemente maßgeblich an den europäischen Vorbildern orientierten, vgl. ebd., 16–35.

18 Vgl. ebd., 40f.

Vm
der zu erwartenden Dankbarkeit
tugendlicher Frauen.

Eine Reile
des Gebärdens
Ihre Excellenz
Frau Gräfin von Dorsheim
von
J. J. von Künzle.



Von
*der zu erwartenden Standhaftigkeit
tugendsamer Frauen.*

Eine Rede
auf das
32^{te} Geburtsfest
Ihro Excellenz
der
Frau Gräfin von Hohenheim
von
J. F. von Schönfeld

Durchlauchtigster Herzog!
Erlauchte Gräfin!

Wenn es Vergnügen ist, die Wirkungen edler Tugenden anzuschauen; wenn es reizende Beschäftigung ist, die Triebfedern schöner Handlungen auszuspähen, ihre Glück verbreitende Folgen zu betrachten, und den Glanz zu bewundern, der jede derselben mit göttlichen Zügen besonders begleitet: so ist es doppeltes Vergnügen für mich, daß auch mir es vergönnet ist, durch Ausarbeitung einer kurzen Rede, über den Satz, *von der zu erwartenden Standhaftigkeit tugendsamer Frauen*, ein Bewunderer edler Tugenden zu seyn. *Euer Herzoglichen Durchlaucht* besondere Gnade war es, welche mich würdigte, diese angenehme Beschäftigung unternehmen zu dürfen. Ich bemühe mich also sogleich denen gnädigsten Absichten zu entsprechen, und zeige bey Ausarbeitung des mir gnädigst vorgeschriebenen Satzes, daß nach der Vollkommenheit der Seelenkräfte jede Standhaftigkeit von dem schönen Geschlechte sich erwarten laße, und dann suche ich die vorzüglichste Gelegenheit auf, wo solche sich äußern könne, durch Erzählung treffender Beispiele aus jedem Zeitalter der Geschichte.

Durchlauchtigster Herzog,
Erlauchte Gräfin!

Zu weiterer Ausführung meines Satzes überzugehen: so stelle ich mir die Frage vor, was ist Standhaftigkeit? Ich glaube sie ist diejenige Abartung der Seele, nach welcher ich einen Vorsatz auszuführen gedenke, widerwillen aller zu übersteigenden Hindernisse, es sei durch äußerliche Tätigkeit, oder mehr leidendes

Verhalten. Kan man nun behaupten, daß, je feiner die Empfindungswerkzeuge, und Nerven, je feiner der harmonische Bau des Körpers ist, daß, sage ich, jedennoch eine Standhaftigkeit, die nur von der Seelenstärke des ernststen Mannes sich erwarten ließe, auch den feiner gebildeten beseelen und beherrschen könne? Kan man behaupten, daß auch das schöne Geschlecht so viel Muth und anhaltende Thätigkeit besize, da, wo jede Gefahr zu verachten, wo sich die Seele über sich selbst zu erheben scheint, Wunder der unerschrockensten Standhaftigkeit thun zu können? Jch beantworte diese Fragen mit ja, und suche die Antwort mit Gründen zu unterstützen.

Zäle ich die vornehmste Kräfte der immer thätigen Seele auf, so finde ich den Geist der Weltweißheit, welcher nachdenkt; die Kraft des Gedächtnißes, die den Verstand Gegenstände des Denkens sammelt; die schöpferische Einbildungskraft, deren Wirkungskreis so sehr ausgedehnt ist; und endlich den Geist der Staatsklugheit, welcher die Vollkommenheit der erstern voraussetzt. Alle diese herrliche Fähigkeiten haben ihre unterscheidende Zeichen, und wir werden bald sehen, in welcher Stufe der Vollkommenheit sie auch bei dem schönen Geschlechte, wegen größerer Feinheit der Empfindungswerkzeuge, der Sanftmuth im Karakter, der Viel- und Verschiedenheit feinerer und sanfterer Empfindungen, und der lebhaftern und schnellern Einbildungskraft, erscheinen. Zeigt nicht die Beobachtung aller Zeiten, daß auch das schöne Geschlecht die stärkste und bleibenste Aufmerksamkeit äußern? Entwickelt es nicht lange Reihen von Begriffen, verbindet sie, und sondert sie ab? Ist seine Aufmerksamkeit nicht eben so anhaltend, daß daßelbe unter vielen Gegenständen nur einen mit philosophischem Geiste siehet, ihn unter allen Gesichtspunkten betrachtet, ja sehr oft auch unter solchen, wozu nur die feine weibliche Empfindung geschickt ist und welche dem männliche Auge vielleicht auf immer wären verborgen geblieben? Schaft nicht die fein empfindende weibliche Seele aus einem Begriff eine Menge neuer, und sammelt sie nicht aus vielen zerstreuten einen einigen der alle übrige enthält? Wer möchte diese Wahrheiten in Zweifel ziehen? Immer ist die Seele eben so in Handlung, eben so wirksam, eben so anhaltend und standhaft in Bearbeitung eines angenehmen Gegenstandes, als bei dem ernststen Manne. Standhaftigkeit also, wo die Vollkommenheit der Seelenkräfte Einfluß hat. – und welche Standhaftigkeit ist ohne diesen Einfluß. – ist von dem schönen Geschlechte immer in eben so hoher Stufe zu erwarten, als von dem männlichen. Wenn nun das erstere bei allen diesen vortrefflichen Fähigkeiten, doch nicht der Seelenstärke, und Standhaftigkeit entspricht, die man erwarten könnte, so

kan die Ursache nirgend anders, als in der Erziehung und anderer äußerlicher Umstände zu suchen seyn.

Betrachte ich die Einbildungskraft: so ruft mir die Beobachtung mit lauter Stimme zu: sie hat bei dem schönen Geschlechte etwas vorzügliches. Die Empfindungen sind feiner, richtiger, mannigfaltiger, weil die Vortreflichkeit des Nervenbaues es mit sich bringt: das Empfundene stellt sich also in viel reizen- dern und lebhaftern Bildern vor die Seele; diese schöpferische Kraft bildet die mannigfaltigste Welten und bringet das sonderbahrste aber geschmackvollste Gebäude hervor.

Von der Gedächtnißkraft rede ich nicht: wer möchte wol der Vortreflichkeit bei dem schönen Geschlechte in zweifel ziehen? Ich habe also nur noch den Geist der Politik, der sich in Regierung der Staaten äußert, in Betrachtung zu ziehen.

Wie verhält sich denn dieser Geist, dem das Wohl ganzer Staaten vertrauet ist, auch bei dem schönen Geschlechte? darf ich auch hier zu seinem Ruhme sprechen? Ich thue es mit Vergnügen, und das Buch der Gesichte unterstützt meine Bejahung.

Die große Kunst, Staaten zu regieren, sie mit Ruhm zu beherrschen, be- ruhet auf einer großen Vollkommenheit der Seelenkräfte. Große Außichten, weitumfassende Klugheit, wohlgewälte und weit durchgedachte Grundsätze, Kenntniß des einzelnen Menschen und des ganzen Staates, sind Grundsäulen dieser schweren Kunst, welche nicht durch ungeschickte Anwendung der Talente dürffen untergraben werden. wer möchte nun behaupten, daß diese Kenntniß, diese Fähigkeit allein dem Manne vorbehalten seien? Beweißt nicht auch die weibliche Seele eben so große Standhaftigkeit, Muth und Vollkom- menheit der Seelenkräfte in würdiger Regierung ganzer Staaten? Eine Maria Theresia, welche mit so vielen Ruhme den Scepter des teutschen Kaiserthums führet; eine Elisabeth von Engelland; eine Christine von Schweden und an- dere, sind Beispiele von der glüklichen Anwendung des politischen Geistes, sind Beispiele von den vortreflichsten Fähigkeiten und der Vollkommenheit der Seelenkräfte des schönen Geschlechts; und wer weiß nicht mit welchem Glanze die Standhaftigkeit, Staatsklugheit und Macht einer Catharina, noch heute auf dem Throne der Rußen pranget.

Ich habe bisher zu zeigen gesucht, daß die Seelenkräfte bei dem weiblichen Geschlecht der Standhaftigkeit überhaupt keine Hinderniß sein können; ich habe die vorzüglichsten betrachtet, und wer fand sie nicht im schönsten Glanze der Vollkommenheit? Ich habe bemerkt, daß die weibliche Seele einer Unter-